

Stiftung **Wildstation** Landshut

Kompetenz in **Wildtierfragen** und **Umweltbildung**

Leben auf der Erde gibt es seit etwa 3,5 Milliarden Jahren. Seit mehr als 150 Millionen Jahren gibt es Vögel, Igel in Ihrer heutigen Form existieren seit etwa 15 Millionen Jahren. Obwohl lange Zeit sehr erfolgreich, sind viele Tierarten heute bedroht. Dies betrifft auch unsere einheimischen Wildtiere.

40% der schweizerischen Brutvogelarten und ebenso viele Säugetiere stehen auf der Roten Liste. Egal ob Iltis, Haselmaus, Feldhase oder Zweifarbfledermaus: Sie alle geraten zunehmend in Bedrängnis. Selbst die Igelbestände haben in den letzten 25 Jahren deutlich abgenommen, so dass sogar unser heimischer Braunbrustigel in der Schweiz als potentiell gefährdet eingestuft wird.

Ursache für die Gefährdung und die Abnahme der Wildtierbestände ist leider oftmals der Mensch – sei es durch Lebensraumzerstörung, Pestizideinsatz oder auch durch menschliche Störungen. Und obgleich einzelne Arten in ihren Beständen (noch) nicht gefährdet sind, sind es meist wir Menschen, die ihnen – oft unbeabsichtigt im Bereich des menschlichen Umfeldes – Schaden zufügen.

Die Wildstation hilft in Not geratenen Wildtieren, damit sie eine Zukunft haben!

Stiftung **Wildstation** Landshut

Kompetenz in **Wildtierfragen** und **Umweltbildung**

**Haben Sie Fragen zu den Themen
Legat / Vermächtnis oder Erbschaft?**

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:



Claudia Heusi, Anwältin, Fachanwältin SAV
(pensioniert seit 2025)

**Wir vermitteln gerne den Kontakt zu unserer
externen Expertin.**

Frau Claudia Heusi, pensionierte Anwältin und
Fachanwältin SAV, ist ehrenamtlich für die Stiftung
Wildstation tätig und berät Sie gerne.

Stiftung Wildstation Landshut
Schlossstrasse 21
CH-3427 Utzenstorf

Email: info@wildstation.ch
Telefon: 032 665 38 93



wildstation.ch

Stiftung **Wildstation** Landshut

Kompetenz in **Wildtierfragen** und **Umweltbildung**

Ihr **Vermächtnis**
für die **Zukunft**
unserer heimischen
Wildtiere





Ein Legat / Vermächtnis oder eine Erbeinsetzung kann viel Positives bewirken. Mit einer solchen Zuwendung haben Sie die Möglichkeit die Wildstation in ihrer Arbeit über Ihren Tod hinaus zu unterstützen, hilfebedürftigen Tieren eine zweite Chance sowie der Natur etwas zurückzugeben. Dadurch können Sie einen nachhaltigen Beitrag für das zukünftige Überleben unserer einheimischen Wildtiere leisten.

Zuwendungen aus Legaten und Erbschaften werden zum Beispiel eingesetzt für:

- die tiermedizinische Versorgung der Wildtierpatienten (Erwerb von medizinischen Geräten, Medikamenten, Wundbehandlungsmaterialien)
- die Aufzucht mutterloser und in Not geratener Jungtiere
- den Unterhalt und Neubau von geeigneten Tierunterkünften (Gehege, Volieren, Boxen) für unsere verschiedenen Wildtierpfleglinge
- die Bereitstellung von artgerechten Futtermitteln



- den Ausbau unseres umweltpädagogischen Angebotes (Naturlehrpfad, Führungen, ...) zur Sensibilisierung, insbesondere auch von Kindern, für unsere einheimischen Wildtiere und deren Lebensräume
- die Anstellung / Vergütung von Fachpersonal (Tierarzt, Tierpfleger Fachrichtung Wildtiere) für die Gewährleistung einer professionellen Wildtierpflege
- oder auch für einen von Ihnen bestimmten Zweck

Mit Hilfe von Legaten / Erbschaften wird eine nachhaltige Planung möglich und die Zukunft der Stiftung Wildstation Landshut langfristig gesichert!

Als anerkannte gemeinnützige Einrichtung ist die Stiftung Wildstation Landshut von der Erbschaftssteuer befreit. Ihre Zuwendung kommt deshalb vollumfänglich der Arbeit der Wildstation zugute.



Legat / Vermächtnis

Bei einem Legat oder Vermächtnis lassen Sie der Stiftung Wildstation Landshut einen bestimmten Geldbetrag oder einen Sachwert (Grundstück, Kunst, Schmuck / Uhren etc.) aus Ihrem Nachlass zukommen. Dabei wird die Stiftung Wildstation nicht Erbe, sondern hat gegenüber den Erben Anspruch auf die vermachten Vermögenswerte.

Erbeinsetzung

Familienangehörige wie Ehepartner, Kinder und Eltern haben per Gesetz Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses. Frei verfügen können Sie über das Vermögen, das diesen Teil übersteigt. Für den frei verfügbaren Teil oder einen Bruchteil davon können Sie die Stiftung Wildstation Landshut als Erbin bezeichnen. Gibt es keine pflichtteilsgeschützten Erben, können Sie die Stiftung Wildstation Landshut auch als Alleinerbin einsetzen.

Der Erlös aus Sachspenden wie einer Liegenschaft oder einem Kunstwerk kommt direkt der Arbeit zugunsten unserer einheimischen Wildtiere zugute.